



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.1536.01

WSD/P081536
Basel, 24. September 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 23. September 2008

Ratschlag

betreffend

Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009 - 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
3. Rolle von Basel-Stadt in der Entwicklungszusammenarbeit.....	3
3.1 Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt	6
3.2 Verschiebung der Entwicklungszusammenarbeit in das Präsidialdepartement	7
4. Bilanz der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt von 2003 bis 2007	7
4.1 Verzicht auf die Unterstützung von Projekten im Inland	10
5. Tendenzen in der Entwicklungszusammenarbeit.....	11
6. Dauer und Umfang des beantragten Rahmenkredites	14
7. Schlussbemerkung und Antrag	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Beiträge der Kantone und Gemeinden an die EZA 2000 und 2005 (in Tausend CHF, geordnet nach absteigenden Beträgen 2005)	4
Tabelle 2 Beiträge der Kantone an die EZA pro Einwohner/in 2005 (in CHF, geordnet nach absteigenden Beträgen 2005).....	5
Tabelle 3 Übersicht der Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die EZA 2003-2007	8
Tabelle 4 Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2003-2007 nach Entwicklungsthema (nur Ausland)	9
Tabelle 5 Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2003-2007 nach Region (nur Ausland)	9
Tabelle 6 Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2003-2007 nach Land (nur Ausland).....	10

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat den Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit (nachfolgend **EZA** genannt) im Ausland mit dem Antrag zu unterbreiten, für die Jahre 2009-2013 einen jährlichen nicht indexierten Kredit von CHF 1'65 Mio. zu bewilligen.

2. Begründung

Im Juni 2003 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat letztmals mit Ratschlag 9258 den Antrag, für die Jahre 2004-2008 einen jährlichen, nicht indexierten Kredit von CHF 1'5 Mio. für EZA im In- und Ausland zu bewilligen. Der Grosse Rat stimmte diesem Antrag am 19. November 2003 mit grossem Mehr zu.

Am 06. April 2006 hat der Grosse Rat dem Budgetpostulat Brigitte Hollinger betreffend die Erhöhung der Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die EZA zugestimmt und einen zusätzlichen Betrag von CHF 150'000.- gesprochen. Damit wurde für die Jahre 2006-2008 der kantonale Beitrag für EZA im In- und Ausland auf insgesamt CHF 1,65 Mio. aufgestockt. Die entwicklungspolitische Ausgangslage, welche als Grundlage für die Begründung dieser Aufstockung im Budgetpostulat Brigitte Hollinger angeführt wurde, hat sich in den vergangenen zwei Jahren nicht wesentlich verändert. Die Situation in den klassischen Entwicklungsländern ist nach wie vor schwierig und immer noch leben Hunderte von Millionen Menschen in Armut. Gleichzeitig haben sich die Probleme in einigen Ländern des ehemaligen Ostblocks nach dem Niedergang des kommunistischen Regimes weiter akzentuiert. Die Übergangsphasen (Transition) erweisen sich hier wie prognostiziert sozial, wirtschaftlich und politisch als äusserst schwierig. Gerade im Bereich der Ost- resp. Balkanhilfe ergeben sich seit dem Mauerfall neue Handlungsfelder für die Entwicklungszusammenarbeit, die anerkanntermaassen auch einen bedeutenden Einfluss auf die Migrationsbewegungen in Richtung Westeuropa haben können. Ein Engagement im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gleichsam „vor unserer Haustüre“ könnte hier also durchaus sinnvoll sein.

3. Rolle von Basel-Stadt in der Entwicklungszusammenarbeit

In den Debatten des Grossen Rats zu diesem wiederkehrenden Geschäft wurde immer wieder auf die geringe Wirksamkeit eines Anderthalb-Millionen-Engagements hingewiesen. Dazu können folgende Argumente angeführt werden:

Abgesehen von der meist vielfach höheren Kaufkraft dieses Betrages in anderen Volkswirtschaften gilt es auch einen Blick auf die Gesamtheit aller Geldströme in der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit zu werfen. Die Entwicklungspolitik der Schweiz findet nämlich nicht nur über die verschiedenen multi- und bilateralen Kanäle des Bundes und der von ihm mitfinanzierten nationalen und internationalen Organisationen statt. Vielmehr beteiligen sich an diesem Prozess auch Kantone und Gemeinden, Landeskirchen, viele grosse und kleine Unternehmen sowie unzählige Nichtregierungsorganisationen (NRO, NGO) und Privatper-

sonen. Es ist also erst die Gesamtheit aller Engagements zusammen, welche zur weltweit anerkannten Qualität und Quantität der Schweizer EZA beitragen.

Das Engagement des Kantons Basel-Stadt begründet und rechtfertigt sich vor allem auch durch seine traditionell starken internationalen Verflechtungen, gewachsen aus wirtschaftlichen und historischen Verbindungen. So führt der Kanton in seinem Budget nunmehr seit 31 Jahren einen Rahmenkredit für die EZA im In- und Ausland und leistet auf diese Art seinen solidarischen Beitrag zur Entwicklung der globalen Gemeinschaft in guten wie auch in finanziell schwierigen Zeiten.

Neben Basel-Stadt engagieren sich fast alle Kantone und viele Gemeinden der Schweiz in der EZA und in der humanitären Hilfe. Verständlicherweise fällt dieses Engagement auf Grund von Finanzkraft und politischer Gewichtung des Themas sehr unterschiedlich aus. Die folgende Übersicht zeigt die entsprechenden Ausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden¹ in den Jahren 2000 und 2005.

Tabelle 1

Beiträge der Kantone und Gemeinden an die EZA 2000 und 2005

(in Tausend CHF, geordnet nach absteigenden Beträgen 2005)

Kanton und Gemeinden	2000		2005			
	Kanton	Gemeinden	Kanton	Gemeinden		
Genf	7'408	3'428	3980	14'430	7'903	6527
Zürich	4'911	3'022	1889	7'403	5'160	2243
Bern	1'022	150	872	5'116	4'180	936
Waadt	801	520	281	2'939	2'581	358
Basel-Stadt	1'740	1'340	400	1'816	1'616	200
Basel-Landschaft	1'430	1'110	320	1'523	1'178	345
Zug	2'360	1'927	433	1'475	960	515
St. Gallen	800	580	220	599	335	264
Freiburg	44	12	32	566	510	56
Neuenburg	448	315	133	499	388	111
Jura	267	255	12	440	440	
Thurgau	175	100	75	411	307	104
Wallis	391	274	117	326	242	84
Aargau	766	600	166	323		323
Tessin	303	250	53	304	240	64
Schaffhausen	95	43	52	270	195	75
Luzern	273	150	123	222	160	62
Solothurn	164	95	69	208	80	128
Graubünden	121	89	32	198	138	60
Appenzell AR.	107	100	7	118	108	10
Schwyz	242	242		86	65	21

¹ Erfasst wurden nur jene Gemeinden, deren Beiträge CHF 50'000 übersteigen.

Uri	28	26	2	84	74	10
Nidwalden	26	26		81	81	
Obwalden	19	19		62	62	
Appenzell IR.	2	2		25	25	
Glarus	48	48				
Gesamtbetrag	23'991	14'723	9'268	39'524	27'028	12'496
Durchschnitt	945	524	343	1'534	992	464

Quelle: DEZA, Hilfe der Schweiz an die Entwicklungs- und Transitionsländer. Statistiken 2005. Bern 2007. Tabellen 6 und 7

Basel-Stadt befindet sich in diesem gesamtschweizerischen Vergleich knapp über dem arithmetischen Durchschnitt aller Kantone und figuriert damit auf Platz vier des Feldes. Stellt man die Beiträge der Kantone an die Entwicklungszusammenarbeit ins Verhältnis zu ihrer Bevölkerung, so können auch die kantonalen Pro-Kopf-Beiträge untereinander verglichen werden. Bei diesem gewichteten Vergleich erscheint Basel-Stadt gar unter den ersten drei Kantonen mit den höchsten Beträgen pro Einwohner und Einwohnerin, wie die nachfolgende Tabelle 2 zeigt.

Tabelle 2
Beiträge der Kantone an die EZA pro Einwohner/in 2005
(in CHF, geordnet nach absteigenden Beträgen 2005)

2005			
	Beitrag EZA Kanton	Kantons- Bevölkerung	Beitrag EZA pro Einwohner/in
Genf	14'430'000	430'638	33.50
Zug	1'475'000	106'496	13.90
Basel-Stadt	1'816'000	185'601	9.80
Jura	440'000	69'110	6.40
Zürich	7'403'000	1'272'590	5.80
Basel-Landschaft	1'523'000	266'089	5.70
Bern	5'116'000	957'064	5.30
Waadt	2'939'000	654'093	4.50
Schaffhausen	270'000	73'764	3.70
Neuenburg	499'000	168'444	3.00
.....			
Durchschnitt alle Kantone	1'534'000	286'890	4.35

Quellen: DEZA, Hilfe der Schweiz an Entwicklungs- und Transitionsländer / Bundesamt für Statistik BFS, Bevölkerungsstatistik

Über die private Hilfe der rund 250 schweizerischen Nichtregierungsorganisationen fliessen - zusätzlich zu den oben dargestellten öffentlichen Geldern Kantonen und Gemeinden - über CHF 413 Mio. an Eigenmitteln (Beiträge und Spenden von Mitgliedern, Erträge aus Sammelaktionen, Eigenfinanzierung, Erlöse aus Verkäufen, etc.) in die Entwicklungszusammenarbeit sowie in die humanitäre Hilfe im Ausland. Über die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe des Bundes fliessen zusätzliche öffentliche Mittel in der Höhe von jährlich CHF 1,125 Mia. in die bedürftigen Länder dieser Welt.

3.1 Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt

Mit der sachgerechten Verteilung des vom Grossen Rat bewilligten Kredites ist eine vom Regierungsrat gewählte Kommission für EZA beauftragt. In diesem Gremium sitzen grösstenteils Personen mit einschlägiger Erfahrung aus dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und/oder decken auf Grund ihrer beruflichen Ausbildung und Erfahrung ein breites Spektrum verschiedenster Fachgebiete ab. Die eingehenden Gesuche werden von der Kommission jeweils einzeln geprüft und gemeinsam analysiert. Die von der Kommission für eine Unterstützung ausgewählten Projekte werden dann dem Regierungsrat zur abschliessenden Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Alle unterstützten Projektträger sind verpflichtet, innerhalb nützlicher Frist Rechenschaft über die Verwendung der Mittel abzulegen. Die Kommission prüft diese vorgelegten Informationen in Bezug auf die im Gesuch genannten Verwendungsabsichten und im Hinblick auf die weitere Unterstützung der gesuchstellenden Organisationen.

Bei der Vergabe der Mittel werden in starkem Umfang die einschlägigen, etablierten Hilfswerke in der Schweiz berücksichtigt, welche über grosse Erfahrung, professionelle Organisation und Arbeitsweise sowie ein breites Netz an verlässlichen einheimischen Partnern in den Entwicklungsländern selbst verfügen. Alle etablierten Hilfswerke sind bei der Durchführung ihrer Projekte nebst ihren Eigenmitteln auch auf die Unterstützung durch Bund, Kantone und Gemeinden angewiesen.

Daneben unterstützt der Kanton Basel-Stadt aber auch Projekte, welche nicht über grössere Entwicklungsagenturen abgewickelt werden. Bei dieser direkten Hilfe wird darauf geachtet, dass eine starke lokale Basis für die Realisierung der Vorhaben besteht und /oder dass die Schweizer Trägerschaft oder Verbindung idealerweise einen Bezug zu Basel besitzt, dabei anerkannter Massen seriös ist und dass die eingesetzten Mittel einen maximalen Effekt bei effizientem Einsatz der Ressourcen entfalten.

Neben der Beurteilung nach verschiedenen sachlichen Kriterien (vgl. Kapitel 5) stehen über allen Entscheidungen drei wesentliche Grundsätze, die als Bedingung für eine Gesuchsgenehmigung erfüllt sein müssen:

- Die begünstigten Projektträger respektieren die Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen einschliesslich ihrer Menschenrechtskommission und dem Europarat definiert wurden.
- Die Hilfe darf weder an religiöse oder ethnische Zugehörigkeit geknüpft sein, noch zu einer Spaltung der Gesellschaft aus religiösen oder ethnischen Gründen führen.
- Die Unterstützung orientiert sich an der Idee der Hilfe zur Selbsthilfe.

3.2 Verschiebung der Entwicklungszusammenarbeit in das Präsidialdepartement

Im Rahmen der Verwaltungsreform hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, das Thema EZA vom Wirtschafts- und Sozialdepartement in das Präsidialdepartement zu verschieben. Dort wird neu die Abteilung für Aussenbeziehungen zuständig zeichnen.

Im Rahmen dieser departementalen Neuzuordnung ist es denkbar, dass die Arbeit der Kommission für EZA auch konzeptuell und strategisch eine Neuausrichtung erfahren könnte. Ob dem so sein wird und falls ja, in welchem Sinne und Umfang dies geschehen soll, wird sich aus der Arbeit in den kommenden Jahren erst erschliessen und jeweils vom Regierungsrat noch zu beschliessen sein. Da sich die bisherige strategische Ausrichtung sowie die Arbeitsweise der Kommission für EZA grundsätzlich bewährt haben, wird eine allfällige Neuausrichtung auf dem bewährten Bisherigen aufbauen können. Grundsätzlich zu thematisieren wird in diesem Zusammenhang sicher die Art und Weise wie Basel-Stadt sein Engagement in dieser Thematik nach Aussen darstellt.

Der Grosse Rat wird im Verlaufe des Jahres 2013 mit Vorlage des nächsten Ratschlags betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der EZA im Ausland für die Jahre 2014-2018 über diesbezügliche Änderungen im Detail informiert werden.

4. Bilanz der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt von 2003 bis 2007

Die Hilfe von Basel-Stadt in den Jahren 2003-2007 lässt sich nach Sachgebieten als auch nach Kontinenten und Ländern differenziert darstellen. In diesen fünf Jahren hat der Kanton Basel-Stadt jährlich durchschnittlich CHF 1,556 Mio. für die EZA im In- und Ausland zur Verfügung gestellt.

Von diesem Betrag flossen im Durchschnitt jährlich CHF 67'300 oder 4% an Projekte in der Schweiz. Dabei ging es in fast zwei Dritteln der Finanzierungen darum, die alpine und voralpine Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten (38%) sowie darum, spezifische Bereiche regionaler Entwicklung zu unterstützen (30%). So flossen Beiträge an finanzschwache Gemeinden sowie an Alp- und Flurgenossenschaften in den Alpen und im Jura. Im Vordergrund standen dabei meist Investitionen in die Infrastruktur, sei es für Strassenbau, Wasser- und Stromversorgung oder für Gebäude des öffentlichen Lebens. Das restliche Drittel der Finanzierungen betraf die Unterstützung von Einrichtungen der Sozial- und Flüchtlingsarbeit, der Friedensförderung (7%) sowie die Unterstützung der medizinischen Versorgung und Ausbildung (16%).

Die Hilfe an Projekte im Ausland betrug in der Berichtsperiode durchschnittlich CHF 1,489 Mio. pro Jahr. Anders als bei der inländischen EZA lässt sich diese Hilfe aber nicht auf einige wenige eingegrenzte und klare Themenschwerpunkte reduzieren. Die Problemlagen in den Zielländern der von Basel-Stadt unterstützten Entwicklungszusammenarbeit umfassen alle denkbaren Lebensbereiche der betroffenen Menschen. Die eingereichten Gesuche de-

cken daher ein sehr weites Spektrum an Tätigkeitsfeldern ab, in denen die unterstützten Projekte jeweils angesiedelt sind. Grundsätzlich wurde bei der Projektvergabe jedoch vor allem auf die nachhaltige und zukunftsgerichtete Wirkung des eingesetzten Geldes geachtet. Dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe wurde, wie weiter oben erwähnt, bei der Projektbeurteilung höchste Priorität eingeräumt.

Die interne geführte Statistik der Kommission für EZA vermag detaillierte Aussagen über die Verwendung der Mittel 2004-2008 vermitteln. Die nachstehende Tabelle 3 zeigt die Aufteilung der finanziellen Beiträge auf das In- und Ausland jeweils im Total über alle fünf Jahre sowie als Durchschnitt pro Jahr. Dabei wird deutlich ersichtlich, dass die Beiträge an Projekte im Ausland diejenigen an schweizerische Projekte um ein Vielfaches übersteigen.

**Tabelle 3
Übersicht der Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die EZA 2003-2007**

(in CHF)	2003-2007		
	Total	Ausland	Schweiz
Höhe aller Beiträge 2002-2008	7'781'500	7'445'000	336'500
Anzahl unterstützter Projekte 2002-2008	259	246	13
Durchschnittl. Höhe aller Beiträge pro Jahr	1'556'300	1'489'000	67'300
Durchschnittl. Anzahl unterstützter Projekte pro Jahr	52	49	2 bis 3
Durchschnittl. Beitrag pro Projekt	30'044	30'264	25'885

Die folgende Tabelle 4 zeigt dann auf, welchen entwicklungsthemenatischen Bereichen die unterstützten Projekte im Einzelnen zugeordnet werden können (wobei die Aufstellung nur für die Projekte im Ausland erstellt wird).

Hier zeigt sich, dass knapp ein Drittel der Gelder des Kantons Basel-Stadt an Projekte im Gesundheitsbereich fliessen. Ein weiteres gutes Viertel der Projektunterstützung kann den Themenbereichen „Regionale Entwicklung“ sowie „Landwirtschaft und Umwelt“ zugeordnet werden. Der Rest teilt sich auf die weiteren Entwicklungsthemen auf. Die EZA des Kantons Basel-Stadt deckt somit, wie schon weiter oben erwähnt, beinahe das gesamte Spektrum möglicher Entwicklungsbereiche ab.

Tabelle 4

Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2003-2007 nach Entwicklungsthema (**nur Ausland**)

Durchschnitte pro Jahr	2003-2007	
	Total (in CHF)	Anteil am Total
Spitäler, medizinische Versorgung, Ausbildung	504'400	34%
Frauengruppen, regionale Entwicklungen	212'000	14%
Landwirtschaft, Forstprojekte, Umwelt	196'600	13%
Waisenhäuser, Kinderhilfe, Altersheime	178'400	12%
Gewerbeförderung, Berufsschulung, Weiterbildung	139'400	9%
Sozialarbeit, Flüchtlinge, Friedensförderung	134'800	9%
Schulen, Familien, Erwachsenenbildung	111'000	7%
Nahrungsmittel, Medikamente, Nothilfe	12'400	1%
Gesamtbetrag	1'489'000	100%

Die nächste Tabelle 5 zeigt die Aufteilung der finanziellen Beiträge des Kantons Basel-Stadt gegliedert nach den hauptsächlichen geographischen Regionen. Der grösste Teil der kantonalen Beiträge geht an Länder Afrikas, ein weiteres Viertel an Projekte in Ländern Südamerikas und der Karibik. Der Rest teilt sich auf die Regionen Asien, Osteuropa und GUS-Länder sowie Westasien (Naher Osten) auf. Bei rund einem Prozent der Beiträge ist die Zuordnung auf ein einzelnes Land nicht exakt möglich, da die finanzielle Unterstützung länderübergreifende oder regionale Projekte betrifft.

Tabelle 5

Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2003-2007 nach Region (nur Ausland)

Durchschnitte pro Jahr	2003-2007	
	Total (in CHF)	Anteil am Total
Afrika	594'000	40%
Lateinamerika und Karibik	339'000	23%
Asien	242'200	16%
Osteuropa und GUS-Länder	226'000	15%
Westasien (Naher Osten)	71'800	5%
Zuordnung auf ein Land nicht exakt möglich	16'000	1%
Gesamtbetrag	1'489'000	100%

In Tabelle 6 werden die 17 Länder mit den höchsten durchschnittlichen Zuwendungen aufgelistet. Sie vereinen auf sich knapp die Hälfte aller kantonalen Beiträge (49.9%), welche von 2002-2008 an Projekte in insgesamt 88 verschiedenen Ländern verteilt wurden.

In derselben Tabelle 6 wird zudem zu jedem Land der so genannte *Human Development Index* (HDI) aufgelistet mit dem dazugehörigen Länder-Rang². Die gelisteten Länder zeigen

² Im Verständnis der Entwicklungsexperten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) kann Entwicklung nur durch die Verwendung verschiedener sozialer Indikatoren messbar gemacht werden. UNDP bedient sich dafür der Lebenserwartung, der Bildung, der Kindersterblichkeit und der realen Kaufkraft. Zusammengefasst zum *Human Development Index* (HDI) wird so jährlich der Entwicklungsgrad aller Länder (bei

deutlich auf, dass die Priorität der Kommission für EZA bei der Zuteilung der kantonalen Entwicklungsgelder auf der Unterstützung von Projekten in den ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder dieser Welt liegt. Mit wenigen Ausnahmen werden die unterstützten Projekte in Ländern der mittleren und untersten Ränge der weltweiten Skala durchgeführt. Dabei gilt die folgende Einteilung gemäss UNDP:

Hoher Entwicklungsstand:	Rang 1 – 70	mit	HDI 0.968 – 0.800
Mittlerer Entwicklungsstand:	Rang 71 – 155	mit	HDI 0.798 – 0.502
Tiefer Entwicklungsstand:	Rang 156 – 177	mit	HDI 0.499 – 0.336

Die Schweiz liegt zum Vergleich weltweit auf Rang 7 mit einem HDI von 0.955.

Tabelle 6

Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2003-2007 nach Land (nur Ausland)

Durchschnitte pro Jahr	2003-2007		2005	
	Total (in CHF)	Anteil am Total	Human Deve- lopment Index	HDI Länder-Rang
Tansania	148'000	9.9%	▲ 0.467	159
Indien	84'800	5.7%	▲ 0.619	128
Nicaragua	44'800	3.0%	▲ 0.710	110
Palästinensische Territorien	41'800	2.8%	▼ 0.731	106
Uganda	39'600	2.6%	▲ 0.505	154
El Salvador	38'000	2.5%	▲ 0.735	103
Guatemala	37'000	2.5%	▲ 0.689	118
Dominikanische Republik	36'000	2.4%	▲ 0.798	71
Zimbabwe	35'000	2.3%	▲ 0.513	151
Ecuador	33'200	2.2%	▲ 0.772	89
Bolivien	32'000	2.1%	▲ 0.695	117
Bosnien-Herzegowina	30'600	2.0%	▲ 0.803	66
Afghanistan	30'000	2.0%	0.229	keine aktuelle Daten
Mali	30'000	2.0%	▲ 0.380	173
Vietnam	28'400	1.9%	▲ 0.733	105
Israel	28'200	1.9%	▲ 0.932	23
Niger	28'000	1.9%	▲ 0.374	174
Gesamtbetrag	745'400	49.9%		

Quelle: UNDP, Human Development Report 2007/08³

Legende: ▲ Entwicklungsstand gegenüber Vorjahr verbessert
 ▼ Entwicklungsstand gegenüber Vorjahr verschlechtert

4.1 Verzicht auf die Unterstützung von Projekten im Inland

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat auf Antrag der Kommission für EZA beschlossen, in der neuen Periode 2009-2013 auf die Finanzierung von Projekten im Inland zu verzichten. Er geht damit mit der Kommission für EZA einig, dass für Projekte in der Schweiz

Verfügbarkeit der Daten) gemessen. Der HDI kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. 2005 lag der höchste Wert bei 0,968 (Island, Rang 1), der niedrigste bei 0,336 (Sierra Leone, Rang 177).

Weiter Informationen dazu finden sich im Human Development Report 2007/2008 von UNDP im Internet unter http://hdr.undp.org/en/media/hdr_20072008_en_complete.pdf

³ im Internet zum Download unter http://hdr.undp.org/en/media/hdr_20072008_en_complete.pdf

von anderer Seite genügend öffentliche und private Gelder zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren erzielt jeder in einem Entwicklungsland eingesetzte Franken ein Vielfaches an Wirkung, als wenn derselbe Franken in der Schweiz eingesetzt würde. Diese Wirkung kommt bei relativ kleinen Unterstützungs beträgen noch stärker zum Tragen. Daneben wurden der Kommission für EZA bei der Prüfung der Gesuche immer wieder die fundamental verschiedenen materiellen Grundlagen bewusst, auf die sich Gesuche im In- und Ausland beziehen. Die Gesuche für inländische Projekte reflektieren finanzielle Schwierigkeiten auf einem sehr hohen Existenzniveau. Auch wenn die Probleme im Schweizer Binnenkontext jeweils ernsthaft erscheinen mögen, so liegen sie im Quervergleich mit denjenigen in den Entwicklungsländern aber stets in einer völlig anderen und nicht vergleichbaren Kategorie.

Der Verzicht auf eine Unterstützung von Projekten in der Schweiz ermöglicht es in Zukunft, diese jährlich im Inland vergebenen Gelder (im Jahr durchschnittlich rund 4% des Gesamtbetrags von CHF 1,65 Mio.) ebenfalls zugunsten der Ärmsten und Bedürftigsten dieser Welt in Entwicklungsländern einzusetzen, wie dies im folgenden Kapitel näher dargelegt wird.

5. Tendenzen in der Entwicklungszusammenarbeit

Die EZA geschieht nicht im luftleeren Raum, sondern immer in Zusammenarbeit und wechselseitiger Wirkung mit Partnern, mit Beteiligten und Betroffenen. Die Einsicht, dass ein unkoordiniertes und isoliertes Vorgehen einzelner Akteure selten zum Ziel führt, sondern vielmehr kontraproduktiv sein kann, hat die internationale Gemeinschaft zur Formulierung und Verabschiedung der so genannten *Pariser Deklaration* bewogen. Mit der Deklaration von Paris verpflichteten sich im Jahr 2005 über 100 Geber- und Partnerländer dem Ziel, ihre Entwicklungszusammenarbeit wirksamer zu gestalten. Demnach sollen Geberländer ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen und die Prioritäten beachten, auf die sich die Empfängerländer in ihrer jeweiligen nationalen Armutsminderungsstrategie festlegen.

Die Maxime, nicht isoliert zu handeln, gilt auch für die Kommission für EZA. Deshalb orientiert sie sich bei ihren Entscheiden stets auch an den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (nachfolgend **DEZA** genannt), welche diese auf Grund ihrer Jahrzehntelangen Erfahrung sowie unter Beachtung aktueller entwicklungspolitischer Entwicklungen als wichtigste Bestandteile der offiziellen Entwicklungspolitik des Bundes deklariert. In der aktuellen, im Mai 2008 veröffentlichten Botschaft⁴ über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2009-2012, setzt der Bundesrat auf Antrag der DEZA Akzente, welche auch die Zuteilung der Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die Entwicklungszusammenarbeit in Zukunft beeinflussen werden.

In einem wichtigen Punkt folgt die EZA Basel-Stadt den strategischen Vorgaben des Bundes allerdings nicht. Die EZA des Bundes wird sich in Zukunft noch stärker als bisher auf ausgewählte Schwerpunktländer und -themen konzentrieren. Basel-Stadt folgt dieser Eingrenzung nicht explizit. In der Realität werden sich die grösseren Entwicklungsagenturen in der Schweiz der Bundesdoktrin anschliessen und ihre Projektpolitik entsprechend anpassen

⁴

Im Internet zum Download unter www.admin.ch/ch/d/ff/2008/2959.pdf

müssen, wollen sie die finanzielle Unterstützung aus Bern nicht verlieren. Damit werden sich die üblichen Kofinanzierungsgesuche dieser EZA-Akteure an die EZA-Kommission Basel-Stadt automatisch den Vorgaben aus Bern anpassen. Indirekt gesteuert wird somit ein Grossteil der Mittel aus Basel mittel- bis langfristig in die vom Bund gewünschte Richtung fliessen. Es gibt nun aber auch ausgezeichnete, oft von Organisationen aus dem Raum Basel getragene Projekte, die den strategischen Bundesvorgaben nicht oder nur teilweise entsprechen. Hier möchte sich der Regierungsrat die Option offen lassen, solche Projekte auch weiterhin unterstützen zu können. Neben ihrer hohen Wirkung tragen diese Projekte oft zu einem besseren entwicklungspolitischen Wissen und Handeln der Bevölkerung bei, sei es durch mediale Effekte, sei es durch die ehrenamtliche Beteiligung unzähliger Freiwilliger in den Gremien der Trägerorganisationen.

5.1 Orientierung an den entwicklungspolitischen Zielen des Bundes

Die Entwicklungspolitik der Schweiz steht für Humanität, Solidarität und Gerechtigkeit sowie für Friedens- und Zukunftssicherung. Vor allem an drei der insgesamt sechs so genannten Kooperationsbereichen der DEZA, die diese Ausrichtung konkretisieren sollen, werden sich die Entscheide der Kommission für EZA in den nächsten Jahren – und zum Teil wie bisher – ausrichten.

Von grösstem Gewicht ist der erste Kooperationsbereich des Bundes der die **Unterstützung der Armutsminderungsstrategien** der Schwerpunktländer zum Ziel hat. Auch wenn sich die Basler Aktivitäten nicht ausschliesslich auf diese Schwerpunktländer begrenzen, so ist dieser Bereich dennoch der Wichtigste. Die EZA des Bundes hat bei diesem Thema zum Ziel, die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften zu erhöhen und durch effizienten und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen ihre Lebensbedingungen aus eigener Kraft zu verbessern. Im einzelnen ergeben sich die Ziele aus den Millenniumsentwicklungszielen und den nationalen Armutsminderungsstrategien. Den Bestrebungen zur Erreichung der so genannten Millenniums-Entwicklungsziele⁵ der Vereinten Nationen wird besonderes Gewicht beigemessen.

Diese Ziele sind konkret die Folgenden:

1. **Extreme Armut und Hunger:** Bis 2015 soll der Anteil der Menschen halbiert* werden, die mit weniger als einem US-Dollar pro Tag überleben müssen. Der Anteil der hungernden Menschen soll ebenfalls halbiert werden.
2. **Schulbildung:** Allen Kindern dieser Welt soll der Besuch einer Primarschule ermöglicht werden.
3. **Gleichstellung:** Die Gleichstellung der Geschlechter soll gefördert werden, insbesondere bei der Primär- und Sekundarschulbildung.
4. **Kindersterblichkeit:** Die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren soll bis 2015 um zwei Drittel* gesenkt werden.

⁵ Im September 2000 verabschiedeten 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf dem Millenniumsgipfel in Paris die sogenannte Millenniumserklärung. Die Deklaration fasst die Herausforderungen zusammen, denen die Weltgemeinschaft zu Beginn des neuen Jahrtausends gegenübersteht, und definiert verbindliche Ziele für die gemeinsam zu ergreifenden Massnahmen. Vgl. dazu im Internet <http://www.un.org/millenniumgoals>

5. **Müttersterblichkeit:** Die Sterblichkeitsrate von Müttern soll bis 2015 um drei Viertel* gesenkt werden.
6. **Übertragungskrankheiten:** Mit Armut verbundene Krankheiten sollen konsequent bekämpft werden. Dabei soll ein besonderer Fokus auf Kinder- und Müttersterblichkeit sowie auf Immunkrankheiten gelegt werden. Die Ausbreitung von HIV/AIDS soll bis 2015 gestoppt werden.
7. **Umwelt:** Die ökologische Nachhaltigkeit soll gesichert werden, indem der Zugang Benachteiligter zu Ressourcen wie Trinkwasser, Land und Wald verbessert, die Versiegelung der Städte zurückgeführt und erneuerbare Energien verstärkt und zum Nutzen der Armen eingesetzt werden.
8. **Partnerschaft:** Eine globale Entwicklungspartnerschaft soll aufgebaut werden. Hierzu sollen vor allem bessere Welthandelsbedingungen geschaffen, die Entschuldung der Entwicklungsländer vorangetrieben, mehr und effektivere Entwicklungsförderung bereitgestellt und eine bessere Partnerschaft mit besonders benachteiligten Ländern entwickelt werden.

*gegenüber dem Stand von 1990

Um diese Ziele zu erreichen und um ein nachhaltiges Wachstum zu sichern, steht für die DEZA die Stärkung von menschlichen und institutionellen Kapazitäten im Vordergrund, allen voran Bildung und Gesundheit, Einkommen und Beschäftigung sowie die Stärkung der Gouvernanz.

Daneben wird sich die Arbeit der Basler EZA vor allem noch am zweiten Kooperationsbereich des Bundes orientieren, der die **Unterstützung ausgewählter Regionen mit fragiler Staatlichkeit, Konflikten und Sicherheitsrisiken** zum Inhalt hat. Das Ziel des Bundes in diesem Bereich besteht letztlich in der Prävention gegen Sicherheitsrisiken und in der Erhöhung der Fähigkeit von Menschen, Organisationen und Gesellschaften, Konfliktursachen zu beseitigen und die Sicherheit der Menschen zu erhöhen. Thematisch umschliesst dieses Ziel also die Krisenprävention, die Konfliktbewältigung und auch das Migrationsmanagement. Im Vordergrund stehen regionale oder globale Risiken im Zusammenhang mit Umwelt, Gesundheit oder natürlichen Ressourcen wie Wasser oder primären Energieträgern,

Schliesslich spielt der fünfte Kooperationsbereich des Bundes auch traditionell für die Basler EZA eine wichtige Rolle, der die **Zusammenarbeit mit Hilfswerken und Forschungsanstalten** zum Inhalt hat.

Die übrigen Kooperationsbereiche des Bundes (**Mitgestaltung einer entwicklungsfördernden Globalisierung, Beteiligung an multilateralen Entwicklungsorganisationen, Koordination der Entwicklungspolitik in der Bundesverwaltung**) spielen für die Arbeit der kantonalen Kommission für EZA eine untergeordnete Rolle, weil sie auf anderen Handlungsebenen angesiedelt sind.

Die Kommission für EZA des Kantons Basel-Stadt wird also laufend prüfen, in wie weit die eigenen Unterstützungsaktivitäten diesen Vorgaben anzupassen sind und setzt je nach Situation die entsprechenden Schwerpunkte bei der Mittelvergabe.

6. Dauer und Umfang des beantragten Rahmenkredites

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die unveränderte Verlängerung des Kredites in der Höhe von jährlich CHF 1,65 Mio. für die Jahre 2009-2013, nachdem im Jahre 2006 eine Aufstockung um CHF 0.15 Mio. erfolgte. Vor dem skizzierten fachlichen Hintergrund ist eine Weiterführung der kantonalen Ausgaben für EZA in der vom Regierungsrat beantragten Höhe sowohl entwicklungs- als auch finanzpolitisch vertretbar.

Neben dem eigenen, im interkantonalen Vergleich starken finanziellen Engagement erhofft sich der Regierungsrat Beiträge des Bundes an die EZA. Der Nationalrat hat in der Sommersession 2008 den Rahmenkredit über 4,5 Mia. Franken für die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe für 2009-2012 bewilligt, was jährlich wiederkehrende Ausgaben für die staatliche EZA des Bundes in der Höhe von 0,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens (nachfolgend **BNE** genannt) ermöglichen soll. In Bezug auf diese umstrittene Frage des Prozentualverhältnis der EZA am BNE wurde von verschiedener Seite in der Sommersession 2008 vom Bundesrat gefordert, den Rahmenkredit zugunsten der DEZA auf 0,5% des BNE ab 2010 und auf 0,6% ab 2012 zu erhöhen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt diese Forderungen an den Bund.

7. Schlussbemerkung und Antrag

Die internationale EZA gehört wie bisher sicherlich nicht zu den Kerngeschäften einer kantonalen Verwaltung. Und dennoch: Im Jahr 2000 wurden die oben in Kapitel 5 erwähnten Millenniums-Entwicklungsziele formuliert. Schon heute steht aber fest, dass sie bis 2015 niemals wie geplant erreicht werden können, zu halbherzig ist die Bereitschaft der Mitgliedsländer der Vereinten Nationen, die versprochenen Gelder auch wirklich fliessen zu lassen. Auch die Schweiz kommt, wie im vorherigen Kapitel erwähnt ihrem Versprechen, die Entwicklungshilfegelder auf das UNO-Ziel von 0,7% des BNE zu erhöhen, weiterhin nicht nach.

Deshalb, aber auch vor dem Hintergrund aktuellster Entwicklungen wie beispielsweise der massiven Steigerung der Nahrungsmittel- und Energiepreise oder den zunehmend auftretenden Naturkatastrophen, welche die ohnehin schon genug Benachteiligten dieser Welt besonders schwer treffen, bleibt die Bereitschaft des Kantons Basel-Stadt zur Solidarität mit den Schwächsten eine vornehme Pflicht. Diese Solidarität – in wirtschaftlich guten wie auch in schwierigeren Zeiten – ist ein traditionelles Charakteristikum unseres Gemeinwesens und ein Ausdruck unserer Stärke. Aus dieser Haltung kann eine finanzielle Hilfe erwachsen, die, so gering sie angesichts der Grösse der weltweiten Probleme auch scheinen mag, in den konkreten Einzelfällen bedeutende Effekte erzielen kann. Was bereits im letzten Ratschlag zur laufenden Kreditperiode geschrieben wurde, gilt weiterhin: Die Projektgesuche und Rechenschaftsberichte aus aller Welt, zeichnen ein eindrückliches – und oftmals auch sehr ergrifendes und bedrückendes – Bild, das ein nüchterner Bericht an den Grossen Rat nicht ausreichend realistisch wiedergeben kann.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009 - 2013

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

- //: 1. Für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland wird für die Jahre 2009 - 2013 ein jährlicher Kredit von CHF 1'650'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.